

Hygieneplan für die GS Hof-Krötenbruck

Beschulung ab Oktober 2021 (Stand: 07.10.2021)



1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

A) Innerer Schulbereich:

- Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:
 - regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - **Abstandhalten, wo es möglich ist**
 - Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - **kein Körperkontakt**
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- **Auf dem gesamten Schulgelände und auch im Schulgebäude gilt Mundschutzpflicht über Nase und Mund**
- **Lk und Betreuungspersonal tragen verpflichtend eine medizinische Gesichtsmaske, freiwillig auch FFP-2 möglich**
- bei (coronaspezifischen) **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **unbedingt zu Hause bleiben**
- regelmäßiger Informationsfluss mit den Eltern über Änderungen (Elternbriefe, Homepage)
- Eltern betreten **nicht das Schulgebäude und das alte Schulhaus** (feste Abholzeiten und Abholpunkte vereinbaren)
- Terminvereinbarung bei organisatorischen Fragen, zumindest kurze telefonische Ankündigung / Nachfrage vorab
- Ankunftszeit **ab 7.30 Uhr möglich**, keine Morgenbetreuung, **Kinder gehen sofort ins Klassenzimmer** (Lehrkraft vor Ort)

B) Testung

- **Schnelltest mit Stäbchen** dreimal pro Woche (Mo, Mi, Fr), Schnelltest an den anderen Tagen für die Schüler, die an den Testtagen gefehlt haben und kein Schnelltestbescheid vom Vortag vorliegt
 - klassenweiser Schnelltest im Klassenzimmer, auf sehr gute Lüftung (Durchzug) achten (Kinder niesen häufig)
- **Lollytest** (Pool-PCR-Test), voraussichtlich ab zweiter Schulwoche

- Einführung im Laufe der nächsten Woche(n)
- Einverständnis der Eltern wird eingeholt
- Je Testung, zwei Proben (Pool- und Rückstellprobe), um zum einen die Klasse gesamtheitlich zu erfassen und, im positiven Fall, herauszufinden, welches Kind positiv ist
- Rückmeldung erfolgt sehr zeitnah
- Die beiden Testtage stehen derzeit noch nicht fest
- **Beide Testformen sind freiwillig, jedoch besteht eine Testpflicht für jedes Kind. Wer sein Kind nicht an den Schultests teilnehmen lassen will, muss zu den Testtagen jeweils einen Nachweis über einen negativen Test erbringen (offizielle Testeinrichtungen; Selbsttests zu Hause gelten nicht!!!)**
- **Genesene Kinder müssen nicht getestet werden, können aber. Dafür darf der Infektionszeitraum nicht älter als sechs Monate und nicht jünger als 1 Monat (vier Wochen) sein.**

C) Unterricht

- Am Sitzplatz keine Maskenpflicht, bei Bewegung im Schulhaus Masken auf
- Besondere Sitzordnung:
 - frontale Sitzordnung
- **Partner- oder Gruppenarbeit / kooperative Methoden/ Freiarbeit, prinzipiell aber möglich**
- **Konfessioneller Religionsunterricht mit Gruppemischung möglich:** Klassen sitzen blockweise; Sitzplan ist fest
- **Reduzierung von Bewegungen:**
 - **kein Klassenzimmerwechsel,**
 - Nutzung von Fachräumen ist möglich; **Fachräume nach Eintragung in Plan nutzen; eine Zwischenstunde freihalten, zum Lüften nutzen; vorher und hinterher gründliches Händewaschen**
 - keine unaufgeforderten Gänge innerhalb des Klassenzimmers (z.B. zum Papierkorb)
- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume** mit Stoßlüftung;
 - Ampelanzeige der CO₂-Messgeräte muss im grünen Bereich bleiben;
 - bei guter Witterung dauerhaftes Lüften (nicht Kippen, da hier kein Luftaustausch erfolgt)
 - bestmöglicher Luftaustausch im unteren Geschoss mit Querlüftung durch geöffnete Klassenzimmertüren
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.), wenn doch unbedingt notwendig: gründliches Händewaschen vorher und nachher
- **Tablets / Computer:** gründliches Händewaschen vorher und nachher;

- **Tablets: nach Gebrauch abwischen**
- PCs (Tastatur) eine Stunde dazwischen freihalten, am Tagesende abwischen (Reinigung)
- **Pause:**
 - Zeitfenster: 9.00 – 9.20 Uhr und 9.30 – 9.45 Uhr;
 - Esspause jeweils mind. 5 Minuten davor; **nicht im Klassenzimmer, sondern draußen, solange Maskenpflicht am Sitzplatz besteht**
 - Pausenflächen auf dem Tartanplatz und am Spielgerät
 - Weg in und von der Pause (Tartanplatz): Seiteneingang, Lehrerparkplatz, Tartanplatz, Eingang Turnhalle, Turnhallengang, Klassenzimmer
 - Weg in und von der Pause (Pausenhof): Ausgang Pausenhof, Eingang Pausenhof
 - Jede Klasse hat einen festgelegten Bereich
 - Lüftung während der Pause => gemeinsames Führen der Schüler in die Pausenhalle; Lk warten im Klassenzimmer auf die Schüler
- **Sportunterricht: bei guter Witterung draußen**
 - **Feste Plätze in den Garderoben** (gelbe Markierungen an den Bänken / Gestell)
 - Mundschutz bleibt zum Umziehen auf; im Sportunterricht darf sie abgenommen
 - Nach dem Umziehen: Händewaschen für alle im Sanitärbereich mit Seife; Trennwand ist offen wegen der Aufsicht für beide Kabinen
 - **Nach Nutzung von Geräten: Reinigung mit Seifenlauge und Tüchern (bei Tischtennisplatten befinden sich Tücher und Sprüher)**
 - Nach dem Sportunterricht: Rückkehr in die Garderoben und sofortiges Händewaschen
 - Eine feste Bewegungsstunde ist mit der Klassenlehrkraft pro Woche im Stundenplan festgelegt (nur bei Beschulungsvarianten, die reinen Klassleiterunterricht vorsehen)
 - Schwimmen: sofern es durchgeführt werden kann, darf jede zweite Dusche benutzt werden; Keine Haare waschen (Bademütze bleibt auf), nur kurz ab duschen;
 - Haare föhnen ist mit reichlich Abstand (2m) möglich
- **Musikunterricht:**
 - **Vor und nach dem Unterricht: Hände mit Seife gründlich waschen**
 - Kein Instrumentenwechsel, etc.
 - Singen möglich mit geringerem Abstand
 - Alle in eine Richtung schauend
 - Versetzte Aufstellung

- Reinigung der verwendeten Instrumente mit Seifenlauge und Tuch (Sprühflasche und Tücher befinden sich im Nebenraum des Klanglands)
- Lüften: 10 Minuten nach jeweils 20 Minuten Unterricht
- Keine Stabspiele im Raum aufstellen, werden nur nach Bedarf aus dem Nebenraum geholt

D) Im Schulhaus:

- Eingang und Ausgang sind festgelegt und dürfen nur in der jeweiligen Funktion genutzt werden. Aufsicht bei der Weggephase vor allem für die Erstklässler)
- Händedesinfektion am Eingang und am Ausgang (zwei Stationen, um Staus beim Verlassen des Schulhauses zu vermeiden)
- Direkter Weg in die Klassenzimmer ab 7.30 Uhr möglich, kein Aufenthalt auf dem Pausenhof oder in der Pausenhalle
- Auf der Treppe ist rechts zu gehen und Abstand zum „Vordermann“ zu halten; Pfeile und Markierungen sind zu beachten
- Garderoben: maximal vier Personen in diesem Bereich gleichzeitig; im Sommer keine Nutzung
- Aufhängen des Sportbeutels; Jacken und Kleinteile (Mütze, Schal, Handschuhe) werden ins Klassenzimmer genommen
- Im Winter keine Schneeanzüge, da dadurch die Verweildauer an der Garderobe zu groß ist
- Trinkbrunnen ist gesperrt
- **Toiletten 1. Stock:**
 - **max. zwei Personen in den Toiletten; auf Abstand ist zu achten; gesperrte Urinale nicht benutzen**
 - nur einzeln, an der Klassenzimmertür nachschauen, ob bereits jemand ansteht; wenn niemand, dann anstellen an Markierung im Gang und „Ampel“ an Tür beachten, „Ampel“ auf Rot stellen und in Toilette eintreten, beim Rausgehen wieder auf „Grün“ umdrehen
 - Das Trockengebläse ist außer Funktion, nur Papiertücher zum Hände trocknen verwenden
- **Toiletten EG:**
 - nur einzeln, an der Klassenzimmertür nachschauen, ob bereits jemand ansteht; wenn niemand, dann eintreten und auf Abstand achten;
 - Im Waschbeckenbereich dürfen höchstens zwei Kinder stehen
 - Das Trockengebläse ist außer Funktion, nur Papiertücher zum Hände trocknen verwenden
- **Mundschutzpflicht Ausnahmen**
 - Schüler:
 - Beim Stoß- und Querlüften

- Lehrkraft erlaubt dies aufgrund einer besonderen Situation
- Lehrkräfte / sonstiges Personal:
 - dauerhaftes Tragen der medizinischen Maske, sobald mehrere Personen im Raum sind
 - zur Vor- und Nachbereitung, wenn keine weiteren Personen im Raum sind, darf die Maske abgenommen werden
- Alle:
 - Zur Nahrungsaufnahme
 - Zu Identifikationszwecken
 - Zur Kommunikation mit hörbehinderten Menschen

E) Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher oder Trockengebläse)
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten, wo eine Waschmöglichkeit gegeben ist**
- hygienisch sichere Müllentsorgung (Testmaterial in Abfallbehältern am Gang) werden unmittelbar nach Testung vom Hausmeister entsorgt
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**
 - regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. auch anlassbezogen zwischendurch

F) Offene Ganztageschule

- Feste Gruppen mit festem Personal
- Anwesenheitslisten sind zu führen, aus denen die Gruppenzusammensetzung und das zugeordnete Personal ersichtlich wird
- Eltern holen **ihr Kind / ihre Kinder nicht im Haus** ab; Abholpunkt wird ausgemacht; für Gespräche und Austausch über Beobachtungen bitte einen Termin mit dem jeweiligen Betreuer vereinbaren
- Es gelten alle oben genannten Hygieneregeln auch für den offenen Ganztage
- Roller und gemeinsames Spielzeug muss zwischengereinigt werden (bei Wechsel)
- Gesonderter Hygieneplan speziell für den offenen Ganztage geht an die Eltern der Ganztageskinder am ersten Schultage raus; hier finden sich dann auch die Telefonnummern der Diensthandys.
-

2. Weitere infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

Die **wichtigsten** und effektivsten **Maßnahmen** zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m).
- Das **Augenmerk** soll **auf die Händehygiene** (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.
- Bei Schülern oder Familienangehörigen, die aufgrund einer Vorerkrankung ein bestehendes erhöhtes Risiko haben, kann **eine Befreiung vom Präsenzunterricht nur nach Vorlage eines ärztlichen Gutachtens** genehmigt werden.
 - Gewährungszeit: max. drei Monate
 - **Das Lernen zuhause muss jedoch gewährleistet sein, (Abgabe der geforderten Arbeiten). Die Befreiung wird dokumentiert.**
- Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen, haben **lediglich die Schülerinnen und Schüler Zugang zum Schulgebäude und zum alten Schulhaus**. Um die Abholung reibungslos zu gestalten, müssen **feste Abholzeiten und –punkte mit den Kindern, ggf. auch mit den Betreuern ausgemacht** werden.

3. Im Krankheitsfall

Bestätigter Fall COVID-19 in einer Schulklasse:

- **Positiv getestetes Kind ist unverzüglich abzuholen/bleibt zuhause**
- Das Gesundheitsamt stuft die betroffenen Personen/Kinder ein
- **Das Gesundheitsamt legt die Quarantänevorgaben fest;**
- **Eventuell besteht die Möglichkeit der Freitesting;** hierüber entscheidet das Gesundheitsamt im Einzelfall
- **Negativ getestete Kinder, die nicht als Kontaktpersonen eingestuft werden, dürfen weiterhin zur Schule kommen,** keine klassenweise Quarantäne
- **Am Tag 5** muss eine **Testung** aller SchülerInnen der Klasse (**auch genesene**) stattfinden
- Bis zum Ende Quarantänepflicht des **positiven Falls gilt Maskenpflicht für alle SchülerInnen** der jeweiligen Klasse
- **Bei zwei oder mehreren positiven Fällen,** muss die ganze Klasse **in Quarantäne**

Bestätigter Fall bei einer Lehrkraft

- **Quarantäne** nach Vorgabe des Gesundheitsamtes

Sonstige Erkältungskrankheiten

- Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungssymptomen (Husten und Schnupfen, aber ohne Fieber) ist ein Schulbesuch **nur mit negativem Testergebnis (PCR- oder Schnelltest an einer Teststation / beim Arzt) möglich. Kein Selbsttest!!!!**

- Bei Husten und Schnupfen mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen), verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Räuspern, Halskratzen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich. Bei allergischen Reaktionen der Atemwege ist es sinnvoll, **eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen**, um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.
- Bei unklaren Krankheitssymptomen ist in jedem Fall zunächst zuhause zu bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen: Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit **Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.**
- **Eine Wiederezulassung in die Schule** ist erst möglich, wenn die erkrankten Personen wieder **in einem guten Allgemeinzustand sind und ein negatives Testergebnis** (PCR- oder Schnelltest an einer Teststation, durch einen Arzt) vorweisen können. **Auch hier ist ein Selbsttest nicht gültig!**
- **Dies gilt für alle SchülerInnen und das gesamte Personal.**